Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 565/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.05.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.06.2015	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015

Sachverhalt:

Die nachstehenden Kinderzahlen vom 18.05.2015 werden zur Kenntnis gegeben.

geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	23 (22) Kinder
geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	21 (24) Kinder
geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	23 (25) Kinder
geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013	19 (21) Kinder
geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014	21 (20) Kinder
geboren seit dem 01.08.2014	27 Kinder

Die Zahlen in Klammer geben die Anzahl der Kinder der Aufstellung vom Frühjahr 2014 wieder.

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindertagesstättenplätzen:

Kindergartenjahr 2015/2016	67 Kinder	(+ 19 Kinder)
Kindergartenjahr 2016/2017	63 Kinder	(+ 21 Kinder)
Kindergartenjahr 2017/2018	63 Kinder	(+ 21 Kinder)
Kindergartenjahr 2018/2019	67 Kinder	

Die Zahlen in Klammern zeigen die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Regelkindergartenplatz haben.

Vorhandene Kindergartenplätze

DRK-Kindergarten Heist	58 Plätze + 10 Krippenplätze
Waldkindergarten	18 Plätze
Insgesamt	**76 Plätze + 10 Krippenplätze**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der Regelplätze ist ausreichend. Es ist davon auszugehen, dass zu Beginn eines Kindergartenjahres einige Plätze frei bleiben, die im Laufe des Jahres mit Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, belegt werden.

Der Bedarf an Krippenplätzen besteht weiterhin und soll durch den Anbau gedeckt werden. Aktuell besuchen die Krippenkinder eine Tagesmutter oder eine auswärtige Einrichtung. Die Gemeinde Heist zahlt hierfür einen Kostenausgleich.

Finanzierung:

Für die Zahlung eines Kostengleichs stehen im Haushalt der Gemeinde 40.000 Euro zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

_____

(Neumann)

Ö 7

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Regina Kattoll
Schulstraße 12
25371 Seestermühe

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Heist
Herrn Neumann
über das
Amt Moorrege

Amt Moorrege
12. März 2015

Seestermühe, den 12.03.2015

Jahresabschluss 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss des Waldkindergartens für das Jahr 2014.
Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.733,28 Euro ab.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Jahresabschluss 2014

Ausgaben Waldkindergarten Wurzelkinder

A Personalkosten

			Planung
Mitarbeiter		70.477,90 €	73.500,-
Fortbildung		690,00 €	500,-
Honorarkräfte		400,00 €	650,-
Lohnbuchhaltung		737,80 €	500,-
Integrationskraft		1.300,00 €	in Mitarbeiter
	Summe:	**73.605,70 €**	75.150,-

B Sachkosten

Lebensmittel		261,57 €
Materialkosten		355,76 €
Bürobedarf		71,86 €
Fahrgeld		110,01 €
Kontoführung		36,00 €
Telefonkosten		190,00 €
Präsente		288,39 €
Anhänger		43,75 €
BGW		266,52 €
Ausflüge		36,00 €
Reparatur		94,85 €
Spende		0,00 €
Fehlbuchung		123,20 €
Anschaffungen		816,98 €
Förderverein Oberglinde		20,00 €
Aufwandsentschädigung		360,00 €
Arbeitsmed. Dienst		228,48 €
Schutzgem. des Waldes		120,00 €
	Summe:	**3.423,37 €**
		3.000,-
Gesamtausgaben		**77.029,07 €**
		78.150,-

Jahresabschluss 2014

Einnahmen Waldkindergarten Wurzelkinder

		Planung
Elternbeiträge	32.505,40 €	} 32.688,-
Sozialstaffel	2.421,60 €	
Betriebskosten	564,00 €	500,-
Amtskasse Moorrege	32.986,56 €	32.986,56
Landeszuschuss	10.269,70 €	11.000,-
Mitgliederbeiträge	12,00 €	600,-
Erstattung Lohnfortzahlung	651,65 €	
Gesamteinnahmen	**79.410,91 €**	77.798,56

Einnahmen	**79.410,91 €**
./. Ausgaben	**77.029,07 €**
Differenz	**2.381,84 €**
Kontostand 01.01.2014	**351,44**
Überschuss 2014	**2.733,28 €**

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 566/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.05.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Jahresrechnung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 12.03.2015 die Jahresrechnung 2014 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 2.733,28 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Planungen. Bei den Elternbeiträgen konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden.

Finanzierung:

Der Überschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2.733,28 Euro wird mit der dritten Rate für das Jahr 2015 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Personalkosten: 10.259,70 Euro
Kreiszuschuss Betriebskosten: 564,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel: 2.421,60 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2014 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss in Höhe von 2.733,28 Euro wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2015 verrechnet.

_____
Neumann

Anlagen: Jahresrechnung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 567/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.05.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2014 für den DRK-Kindergarten Heist (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 553.181,33 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 578.291,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 25.109,67 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 4 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist ist vor der letzten Abschlagszahlung zu klären, ob diese in voller erforderlich ist. Mit Email vom 30.10.2014 teilte der DRK-Kreisverband mit, dass die Abschlagszahlung um 30.000 Euro gekürzt werden kann, weil aus derzeitiger Sicht ein positives Jahresergebnis 2014 zu Gunsten der Gemeinde Heist erreicht wird. Dies war eine Fehleinschätzung, da der Zuschussbedarf benötigt worden wäre.

Mehrausgaben bei den Personalkosten wurden u.a. durch Mehreinnahmen bei dem Kostenausgleich gedeckt. Ansonsten entsprechen die Ausgaben und Einnahmen im Wesentlichen den geplanten Ansätzen.

Der zu buchende Mietwert betrug 46.177,84 Euro. Für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungskosten sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 17.315,16 Euro entstanden.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 25.109,67 Euro wird mit der dritten Rate des Zuschusses für das Jahr 2015 gezahlt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklagen.

Fördermittel durch Dritte:

Kreiszuschuss Betriebskosten: 2.558,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Elementarkinder: 25.058,75 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Krippenkinder: 7.866,50 Euro
Kreiszuschuss Einzelintegration: 16.293,48 Euro
Landeszuschuss Personalkosten: 60.000 Euro (hier erfolgte bisher keine Spitzabrechnung durch den Kreis Pinneberg)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2014 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Das Defizit wird mit der 3. Rate für das Jahr 2015 gezahlt.

_____
(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte Heist

2014

KSt-Gruppe: 4210 Kita Heist

Kostenart	Bezeichnung	Soll 01/2014 - 12/2014	Ist 01/2014 - 12/2014
7.1	**Personalkosten**		
7.1.1	PersKo pädagogisch	392.000,00-	404.742,81-
7.1.1	FSJ	9.000,00-	8.517,62-
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.000,00-	3.923,05-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	6.500,00-	2.384,83-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	4.000,00-	3.480,13-
7.1.4	Fachberatung	3.500,00-	2.072,82-
7.2	**Sachkosten**		
7.2.1	Verwaltungskosten	23.500,00-	24.172,00-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	6.000,00-	4.953,36-
7.2.3	Inventar	8.700,00-	3.204,41-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	10.000,00-	8.298,67-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	19.000,00-	19.680,09-
7.2.7	Hausapotheke	200,00-	87,32-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	5.000,00-	5.128,37-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	1.696,79-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	2.000,00-	1.880,40-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.500,00-	2.381,84-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	1.500,00-	1.489,86-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	600,00-	234,42-
7.2.13	Lebensmittel	23.000,00-	20.354,56-
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	44.500,00-	46.177,84-
	Aufwendungen Einzelintegration	15.600,00-	13.429,81-
Gesamt Ausgaben		**580.600,00-**	**578.291,00-**
8.	**Finanzierung**		
8.1	**Elternbeiträge**		
	Regelkinder	138.000,00	107.940,25
	Krippe	38.600,00	31.534,50
	Frühdienst	14.000,00	7.139,75
	Spätdienst	0,00	5.806,25
	Integration	15.600,00	16.293,48
	Essen Kinder	20.200,00	22.142,00
	Getränke	3.300,00	3.156,00
	Erstattung Personal	0,00	523,99
	Summe Elternbeiträge	**229.700,00**	**194.536,22**
8.3	**Defizitausgleich Gemeinde I**		
	Defizit lfd. Jahr	206.800,00	176.800,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	44.500,00	46.177,84
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	2.619,50
	Essenzuschuß	0,00	0,00
8.3	**Kostenausgleich Fremdgemeinden**	5.000,00	11.564,52
8.4	**Mitfinanzierung durch Kreis**		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	25.058,75
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	7.866,50
	Summe Sozialstaffel	**0,00**	**32.925,25**
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.600,00	2.558,00
8.5	**Mitfinanzierung durch Land**		
	Personalkostenzuschuß Ü3	92.000,00	60.000,00
	Personalkostenzuschuß U3	0,00	26.000,00
8.6	**Sonstiges**	0,00	0,00
Einnahmen Gesamt		**580.600,00**	**553.181,33**
Ausgaben Gesamt		**580.600,00-**	**578.291,00-**
Ergebnis		**0,00**	**25.109,67-**
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.902,03
	Spendenverwendung	0,00	1.902,03

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 569/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.05.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.06.2015	öffentlich

Schulassistenz an Grundschulen

Sachverhalt:

Die Schreiben der Frau Ministerin Ernst und der Schulräte des Kreises Pinneberg zur angestrebten Umsetzung der Schulassistenzen in Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 wird zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird von Seiten der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

Finanzierung:

keine

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist nimmt die Schreiben zur Kenntnis.

_____
(Neumann)

Anlagen: Schreiben des Ministeriums und der Schulräte

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Ö 10

An die Schulträger
im kreisangehörigen Bereich

Kiel, 12. Mai 2015

Ministerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung beabsichtigt, mit Beginn des neuen Schuljahrs an allen Grundschulen eine Schulische Assistenz einzurichten. Diese soll - im Zusammenwirken mit anderen Unterstützungssystemen - die Qualität der inklusiven Schule stärken. Die Tätigkeiten und Einsatzfelder der Schulischen Assistentinnen und Assistenten sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind in den anliegenden „Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz" beschrieben.

Das Land geht mit dieser Schulischen Assistenz einen neuen Weg, der inhaltlich und strukturell in dieser Form bislang noch nicht beschritten worden ist und in einem kooperativen Prozess gestaltet werden muss. Deshalb möchte ich Sie - wie auch im Rahmen des XVII. Bürgermeisterseminars in Sankelmark und in Fortsetzung der Gespräche, die die Schulrätinnen und Schulräte diesbezüglich bereits mit Ihnen geführt haben bzw. führen werden - darum bitten, die Trägerschaft für die Schulische Assistenz zu übernehmen. Die kreisfreien Städte haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe schon bekundet; die Bedingungen, die ihnen in Aussicht gestellt worden sind, sollen für Sie ebenfalls gelten:

- Das Land beabsichtigt, die entstehenden Lasten dauerhaft zu übernehmen, und gewährleistet eine verlässliche Finanzierung von vorerst fünf Jahren.
- Es wird darauf hinwirken, dass auch Konsolidierungskommunen die Mittel des Landes für den vorgesehenen Zweck verwenden können.
- Sofern Sie als Schulträger selbst diese Aufgabe nicht bzw. nicht alleine übernehmen wollen, können sie diese auch in Verbünden mit anderen Schulträgern oder mit freien Trägern (auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen) ausführen.

Dienstgebäude: Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-5701 | Telefax 0431 988-5814 |
Pressestelle@bimi.landsh.de | www.mbs.schleswig-holstein.de | Buslinie 32, 33, 61, 62 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Nachrichten.

- Als Richtwert ist geplant, den Trägern der Schulischen Assistenz je Schüler bis zu 125 € (im Schuljahr) zur Verfügung zu stellen, wobei die Schülerzahlen des letzten Statistikstichtags (19.09.2014) als Maßstab genommen und prinzipiell beibehalten werden.
- Der für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderliche Verwaltungsaufwand darf mit bis zu 5 % der Zuweisung berücksichtigt werden, in Anbetracht der für die Startphase insgesamt höheren Aufwendungen für die Personaleinwerbung, -auswahl und -beschäftigung bis zum 31.12.2015 mit bis zu 10 % der Zuweisung.
- Für den Fall von steigenden Bedarfen - d.h. insbesondere bei Tarifsteigerungen - ist darüber hinaus eine Dynamisierung der Mittel vorgesehen.
- Das MSB bietet in Zusammenarbeit mit dem IQSH eine modularisierte und unentgeltliche Fortbildung an.

Weitere Details, die sich für Sie im Zusammenhang mit der Abwicklung Schulischer Assistenz ergeben, werden vom Land zentral geklärt. Gerne nehmen wir dabei auch Ihre Fragen entgegen.

Ich versichere Ihnen, dass ich insbesondere auch aus der Diskussion bei dem Bürgermeisterseminar in Sankelmark um Ihre Vorbehalte gegenüber einer Beteiligung an der Schulischen Assistenz weiß. Dennoch möchte ich für Ihre Mitwirkung werben, weil ich davon überzeugt bin, dass eine gute und zukunftsfähige Schule heute nur in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Schulträgern gestaltet werden kann. Es geht also nicht darum, Zuständigkeiten zu verschieben, sondern wir wollen im Interesse junger Menschen und ihrer Bildungschancen miteinander einen neuen Weg beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Ernst

Schulamt
des Kreises Pinneberg

Pinneberg-Landdrostei von 1765

Auskunft erteilt:
Herr Schulrat Janssen
Telefon: 04121/4502-3306
Telefax: 04121/4502-93306

Dirk.Janssen@schulamt.landsh.de
d.janssen@kreis-pinneberg.de

Dienststelle:
Kurt – Wagener – Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 359
Besuchszeiten:
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Schulträger

Grundschulen und Förderzentren Lernen
im Kreis Pinneberg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht von	AZ des Kreises	Pinneberg, den 13.05.2015

Betr.: Schulassistenzen in Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des MSB übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Anschreiben von Frau Bildungsministerin Ernst zur angestrebten Umsetzung der Schulassistenzen in Grundschulen des Landes Schleswig – Holstein mit Beginn des Schuljahres 2015 / 16.
Daneben erhalten Sie ein aktuelles Eckpunktepapier zur Aufgabenbeschreibung der geplanten Schulassistenzen.

Gestatten Sie uns eine persönliche Anmerkung als zuständige Schulräte für den Kreis Pinneberg:
Uns ist sehr bewusst, wie sehr die Diskussion der letzten Monate insbesondere zur Trägerschaft und personellen Anbindung der Schulassistenzen für Unmut und Irritationen auf Seiten der kommunalen Schulträger geführt hat. Auch wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle ein besser kommuniziertes und strukturierteres Vorgehen des Landes (und auch anderer Beteiligter) gewünscht.
Wir geben allerdings die Hoffnung nicht auf, dass es uns gerade hier im Kreis Pinneberg gelingen kann und gelingen wird, die Schulassistenzen in Grundschulen (und zukünftig vermutlich auch in den Gemeinschaftsschulen) zu einem wichtigen und gut funktionierenden Unterstützungssystem zu entwickeln.

Sie wissen aus den Kontakten mit Ihren Schulleitungen, wie dringend notwendig diese Ressource ist, um die vielfältigen schulischen Herausforderungen in Grundschulen zu bewältigen.

Eine Anbindung der Schulassistenzen bei den kommunalen Schulträgern würde es aus unserer Sicht erheblich erleichtern, deren Arbeit kreisweit konzeptionell zu entwickeln und zu steuern und damit zu verhindern, dass in Schulen immer mehr unterschiedliche Berufsgruppen unkoordiniert nebeneinander arbeiten.
Die landesweit als vorbildlich eingeschätzte Struktur unserer Schulsozialarbeit in enger Kooperation zwischen Kommunen, Kreisverwaltung und Schulamt kann hier als Modell dienen.

Wir hoffen also, dass die angebotenen Bedingungen des Landes – die Ministerin kündigt in ihrem Brief ja eine weitere Konkretisierung nach dem Staatssekretärsgespräch an – möglichst viele Schulträger des Kreises Pinneberg trotz aller bestehenden Vorbehalte dazu bewegen können, die Schulassistenzen in die eigene Personalverantwortung zu übernehmen.

Herr Janssen als fachlich zuständiger Schulrat steht Ihnen in Verwaltung und Politik für weitere Informationen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Janssen , Schulrat
Michael Doppke, Schulrat